



LANDRATSAMT Neumarkt i.d.OPf.

-Technischer Umweltschutz / Staatliches Abfallrecht-
Herr Seitz
Tel. 09181/470-335
seitz.wolfgang@landkreis-neumarkt.de

INFO-Blatt

Sonnwendfeuer

Jährlich wiederkehrend werden an verschiedenen Plätzen im Landkreis Neumarkt die traditionellen Sonnwendfeuer abgehalten. Diese Veranstaltungen dienen der Brauchtumspflege ebenso wie der Geselligkeit.

Durch stichprobenartige Kontrollen der Feuerstellen in den letzten Jahren mussten wir erfahren, dass die Sonnwendfeuer oftmals auch der Abfallbeseitigung dienen. In den Feuerstellen fanden sich lackierte, beschichtete oder sogar imprägnierte Hölzer sowie zahlreiche andere brennbare Abfälle. Durch das Verbrennen dieser Abfälle entstehen gesundheitsschädliche und gefährliche Stoffe. Die Teilnehmer dieser Feste, natürlich auch die Kleinsten, müssen diese Schadstoffe dann einatmen.

Das Verbrennen von Abfällen ist generell unzulässig und kann je nach Einsatzstoffen als Ordnungswidrigkeit oder als Umweltstraftat geahndet werden. Dies ist insbesondere auch im Interesse der Grundstückseigentümer (oftmals die Kommune), da in derartigen Verfahren sowohl der Zustands- als auch der Handlungsstörer belangt werden könnten.

Zunächst trifft ein etwaiges Verfahren allerdings den Antragsteller. Daher muss vor allem dieser ein erhöhtes Interesse daran haben, dass das Sonnwendfeuer weiterhin ausschließlich den traditionellen Zwecken und nicht der Abfallbeseitigung dient.

In den Feuerstellen dürfen ausschließlich unbehandelte Hölzer eingebracht werden.

Das Sonnwendfeuer ist keine Sperrmüllsammlung. Das Landratsamt wird im Regelfall von erteilten Genehmigungen informiert und Kontrollen durchführen. Ebenso werden die Polizeiinspektionen Inaugenscheinnahmen durchführen.

**Bitte schonen Sie die Umwelt und die Gesundheit der Teilnehmer.
Achten Sie auf zulässige Einsatzstoffe.**

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Techn. Umweltschutz/Staatl. Abfallrecht

Stand: Mai 2016